

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 3. November 1911.

Nr. 56.

Inhalt: 1. Konsulatwesen: Ernennung; — Bestellung;
— Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstandshand-
lungen; — Aufhebung eines Konsulats und dreier
Vizekonsulate Seite 573

2. Allgemeine Verwaltungssachen: Verbot der in Wien er-
scheinenden Druckschrift „Wiener Kleines Witzblatt“ 574

3. Zoll- und Steuerwesen: Änderung des § 7 der Aus-
führungsbestimmungen zum Erbschaftssteuergesetz 574
Veränderungen in dem Stande und den Befug-
nissen der Zoll- und Steuerstellen 574

4. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem
Reichsgebiete 576
Berichtigung.

I. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Plantagenbesitzer George Becker zum Konsul in Caracas (Venezuela) zu ernennen geruht.

Von dem Kaiserlichen Konsul in Southampton ist Herr John W. Kingston zum Konsularagenten in Poole bestellt worden.

Dem bei der Kaiserlichen Gesandtschaft in Teheran beschäftigten Legationssekretär von Schmidthalz ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Gesandten bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Die Kaiserlichen Vizekonsulate in Weymouth, Poole und Guernsey und das Kaiserliche Konsulat in Peterhead sind aufgehoben worden.



2. Allgemeine Verwaltungssachen.

Nachdem durch rechtskräftige Urteile des königlichen Landgerichts I in Berlin vom 12. Mai 1911 und des königlichen Landgerichts I in München vom 5. Juli und 31. August 1911 gegen die in Wien erscheinende periodische Druckschrift „Wiener kleines Witzblatt“ binnen Jahresfrist mehr als zweimal Verurteilungen auf Grund der §§ 41 und 42 des Strafgesetzbuchs erfolgt sind, wird in Anwendung des § 14 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichs-Gesetzbl. S. 65) die fernere Verbreitung dieser Druckschrift auf die Dauer von zwei Jahren hierdurch verboten.

Berlin, den 25. Oktober 1911.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Delbrück.

3. Zoll- und Steuerwesen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 12. Oktober d. J. beschlossen, dem ersten Satz des zweiten Absatzes des § 7 der Ausführungsbestimmungen zum Erbschaftssteuergesetze (Zentralblatt für das Deutsche Reich von 1906 S. 829) folgende geänderte Fassung zu geben:

„Ergeben die Eintragungen in der Totenliste, die etwaigen weiteren Erörterungen dazu oder die dem Erbschaftssteueramte zugegangenen Verfügungen von Todes wegen zweifelsfrei, daß nur nach § 11 Nr. 1, 4 des Gesetzes steuerfreier Erwerb in Betracht kommt, so ist die Sache, unter entsprechendem Vermerke zur Totenliste, als erledigt anzusehen.“

Berlin, den 31. Oktober 1911.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Kühn.

Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Königreich Preußen.

Das Salzsteueramt II Benthe im Bezirke des Hauptzollamts Hannover sowie die Zollämter II Elenze im Bezirke des Hauptzollamts Lüneburg und Ralkau im Bezirke des Hauptzollamts Neustadt D. S. sind aufgehoben worden.

Auf dem Bahnhof zu Weidenau in Oesterreich ist ein dem Hauptzollamt Neustadt D. S. unterstelltes Zollamt I (Grenzzollamt) errichtet worden, dem folgende Befugnisse beigelegt sind:

1. Ausfertigung und Erledigung von Zoll- und Branntweinbegleitscheinen I und II,
2. Erledigung von Begleitscheinen I und II über inländisches Salz,
3. Erledigung von Begleitscheinen über Leuchtmittel, Schaumwein, Zigaretten, Bündwaren,
4. sämtliche Befugnisse im Eisenbahnverkehr ohne Einschränkung,
5. Abfertigung von Getreide zur Ausfuhr gegen Einfuhrschein,
6. Abfertigung und Bescheinigung des Ausganges von Branntwein und Branntweinfabrikaten bei der Ausfuhr gegen Abgabenvergütung,
7. die Befugnis 3.

Die Zollämter I Dinslaken im Bezirke des Hauptzollamts Wesel, Jaratschewo im Bezirke des Hauptzollamts Breschen, Lobsens im Bezirke des Hauptzollamts Bromberg, Pinne im Bezirke des Hauptzollamts Meseritz und Schmiegel im Bezirke des Hauptzollamts Lissa i. P. sind in Zollämter II umgewandelt worden.

Das Zollamt I Alken a. G. im Bezirke des Hauptzollamts Magdeburg Holzhof gilt künftig auch als „Zuckersteuerstelle“ für eine in seinem Bezirke neu errichtete Zuckerfabrik.

Erteilt:

- den Zollämtern II Augustenburg und Etenfund im Bezirke des Hauptzollamts Flensburg die Befugnis I;
- dem Zollamt II Biedenkopf im Bezirke des Hauptzollamts Marburg die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen II;
- dem Zollamt I Hameln im Bezirke des Hauptzollamts Hildesheim unter Aufhebung der bisherigen Beschränkungen allgemein die Befugnis zur Ausfertigung von Zollbegleitscheinen I;
- dem Zollamt II Lauenburg im Bezirke des Hauptzollamts Wandsbek die Befugnis zur Erledigung von Zündwarenbegleitscheinen für die Fabrik A. Schönfeld in Lauenburg.
- dem Zollamt I Dranienburg im Bezirke des Hauptzollamts Potsdam die Befugnis zur Ausfertigung und Erledigung von Zollbegleitscheinen I über Cysaswedel im Veredelungsverkehr der chemischen Fabrik des Dr. Sachsse in Belten;
- dem Zollamt I Schneidemühl im Bezirke des Hauptzollamts Rogasen die Befugnis zur Erledigung von Übergangsscheinen über Bier;
- dem Zollamt I Sonderburg im Bezirke des Hauptzollamts Flensburg die Befugnis zur Erledigung von Zuckerbegleitscheinen I.

Königreich Bayern.

Die Übergangssteuersstelle Lengfurt im Bezirke des Hauptzollamts Aschaffenburg und das Steueramt Mainbernheim im Bezirke des Hauptzollamts Würzburg sind aufgehoben worden.

Erteilt:

- dem Steueramt Mainburg im Bezirke des Hauptzollamts Ingolstadt die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen I über Schwerbenzin mit einer Dichte von mehr als 0,750 bis 0,770 einschließlich bei 15° C, das für die Aktiengesellschaft für Petroleumindustrie in Nürnberg auf der Eisenbahn in Kesselwagen oder in Fässern eingeht und vom Ausfertigungsamt speziell revidiert ist;
- der Steuerstelle Pöttmes im Bezirke des Hauptzollamts Ingolstadt die Befugnis zur Ausfertigung von Tabakversendungsscheinen I.

Königreich Sachsen.

Erteilt:

- dem Nebenzollamt Außerst Mittel Sohland im Bezirke des Hauptzollamts Bauzen die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen I über zur Wiederausfuhr bestimmtes englisches Zuteigarn;
- dem Nebenzollamt Hartha im Bezirke des Hauptzollamts Grimma die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen I über Waren, die unter Packstückverschluß für den Kaufmann C. Hagenmüller in Hartha eingehen.

Freie und Hansestadt Hamburg.

Im Bezirke des Hauptzollamts Kuhwärder ist eine neue Zollabfertigungsstelle mit der Bezeichnung „Zollabfertigungsstelle Elbtunnel“ errichtet worden. Dieser Zollstelle sind nachstehende Befugnisse beigelegt:

1. Ausfertigung und Erledigung von Zollbegleitscheinen I und II, Erledigung von Branntwein-, Salz-, Tabak- und Zuckerbegleitscheinen I und II, Erledigung von Leuchtmittel-, Schaumwein-, Zigaretten- und Zündwarenbegleitscheinen.
2. Abfertigung von Getreide zur Ausfuhr gegen Einfuhrschein, Ausfertigung von Musterpässen über Gegenstände des freien Verkehrs;
Einlaß von Fleisch, das über die Zollgrenze gegen das hamburgische Freihafen- gebiet eingeführt wird;
Untersuchung von ausländischem Wein.
3. Abfertigung und Bescheinigung des Ausganges von Bier, Branntwein und Branntwein- fabrikaten, eingesalzenen Gegenständen und Tabak;
Bescheinigung des Ausganges von Kakaowaren und zuckerhaltigen Waren.
4. Erteilung von Erlaubnis-karten für ausländische Besitzer von Kraftfahrzeugen.
5. Sämtliche Abfertigungen im Übergangsverkehr ohne Einschränkung.
6. Die Befugnisse 3 bis 11, 13 bis 61, 63, 64 und 67 bis 74.



4. Polizeiwesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1	2	3	4	5	6

a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

	Ladislauß (Wladislaus) Ksiazek, Klempner,	geboren am 24. oder 25. August oder September 1884 zu Lemberg, Galizien, österreichischer Staatsangehöriger,	versuchter Diebstahl im wiederholten Rückfall (1 Jahr 8 Monate Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 19. Juli 1910),	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Potsdam,	18. Januar 1911.
--	---	--	---	--	------------------

b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

2	Johann Hein, Dachbedeker,	geboren am 12. November 1884 zu Wyhe, Provinz Oberpfalz, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Aachen,	23. Oktober 1911.
3	Johann Rainz, Maurer,	geboren am 17. Januar 1841 zu Scheueregg (Scheuered), Bezirk Prachattitz, Böhmen, ortsangehörig zu Obermoldau, ebenda, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und fortgesetztes Betteln,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Wolfstein,	5. Oktober 1911.
4	Georg Schmidtkunz, Fleischer,	geboren am 23. Oktober 1871 zu Maria-Kulm, Bezirk Falkenau, Böhmen, österreichisch-ungarischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Herzogliches Staatsministerium zu Meiningen,	23. Oktober 1911.
5	Georg Moritz Wermause,	geboren am 5. Juli 1885 zu Lille, Frankreich, französischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Metz,	18. Oktober 1911.

Die Ausweisung des Bäckers Johann Jansen (Zentralblatt für 1897 S. 21 Nr. 6) ist zurückgenommen worden, da sich herausgestellt hat, daß der Ausgewiesene richtig Karl Emil Alexander Röblich heißt und die Staatsangehörigkeit des Großherzogtums Sachsen-Weimar besitzt.

Die Ausweisung des Magaziniers Alois Sperl (Zentralblatt für 1910 S. 690 Nr. 4) ist zurückgenommen worden.

Berichtigung.

In Nr. 55 des Zentralblatts vom 27. Oktober 1911 ist auf Seite 568 Zeile 20 v. o. hinter dem Worte „Wasserbades“ einzufügen: „von 41“.

